

ANLAGE 2

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ahrensburg Der Bürgermeister Finanzen und Liegenschaften 22923 Ahrensburg

nachrichtlich:

Der Landrat des Kreises Stormarn Kommunalaufsicht Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Ihr Zeichen: I.1.1 Ihre Nachricht vom: 11. Februar 2013 Mein Zeichen: IV 305 i. V. / 163.113-62.001 Meine Nachricht vom:

> Arne Krüger arne.krueger@im.landsh.de Telefon: 0431 988-3131 Telefax: 0431 988-614-3131

> > 23. März 2013

## Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2012/2013 u. a. festgestellt:

Erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 dürfte in 2012 ein ausgeglichener gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo erreicht werden.

Die positive Entwicklung ist jedoch überwiegend auf Überschüsse der Sozialversicherungen zurückzuführen.

Die Haushalte der Gebietskörperschaften sind weiterhin deutlich defizitär.

In Zukunft ist mit hohen Lasten durch den demographischen Wandel und die deutlich gestiegene öffentliche Verschuldung zu rechnen.

Insgesamt wird für die Gebietskörperschaften ein Umsteuern erforderlich sein. Das erste Ziel sollte hierbei die Rückführung der staatlichen Konsumausgaben sein.

Bei der notwendigen Beschränkung der Aufwendungen / Ausgaben sind auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften noch stärker als bisher schon zu nutzen, die aus dem Haushalt ausgegliederten Aufgabenbereiche einzubeziehen und die Beschränkung der Zunahme der Verschuldung stärker in den Blick zu nehmen. Wenn dadurch kein ausreichender Konsolidierungsfortschritt erreicht werden kann, müssen auch Maßnahmen zur weiteren Ausschöpfung der Ertrags/Einnahmequellen geprüft werden.

Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahre 2011 ist gekennzeichnet durch

- einen Anstieg der aufgelaufenen Defizite auf voraussichtlich 900 Mio. Euro,
- eine Zunahme der Gesamtverschuldung der kommunalen Haushalte durch Kredite und Kassenkredite um rd. 6 % auf 3.687 Mio. Euro.

Ab dem Jahre 2012 zeichnet sich eine leichte Entspannung der Finanzlage der Kommunen ab. Gleichwohl muss mit einem weiteren Anstieg der aufgelaufenen Defizite gerechnet werden.

Es gilt daher für die schleswig-holsteinischen Kommunen, auch im Jahre 2013 die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortzusetzen.

Die Stadt Ahrensburg führt seit dem 1. Januar 2009 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Es ist leider nicht ungewöhnlich, dass es – wie bei der Stadt Ahrensburg - zu Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses kommen kann. Unbefriedigend ist dabei, dass die Umstellung auf die Doppik, die auch mit dem Ziel einer erhöhten Transparenz erfolgt, in der Übergangszeit insofern vielfach zu einer geringen Transparenz über die Haushaltssituation führt. Insofern gilt es, diesen Zustand kurzfristig zu beenden. Hinsichtlich der Jahresabschlüsse weise ich auf § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik sowie den Erläuterungen zu § 44 unter Buchst. d) hin.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ahrensburg zum 01. Januar 2009 habe ich zur Kenntnis genommen. Zum Stichtag 1. Januar 2009 verfügt die Stadt Ahrensburg bei einem Bilanz-volumen von gut 182,1 Mio. € über ein positives Eigenkapital in Höhe von rd. 106,3 Mio. €.

Die Stadt Ahrensburg erwartet nach ihren Planungen für das Jahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung erwirtschaftet die Stadt in den Jahren 2014 bis 2016 Defizite in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Dies bedeutet eine stetige Verringerung des Eigenkapitals der Stadt und damit einen Substanzverlust.

Nach der Finanzplanung beläuft sich die Summe des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2013 auf rd. -2,3 Mio. €. Ziel muss es sein, in jedem Jahr einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu erwirtschaften, der dem Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt, damit Mittel für Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die liquiden Mittel nehmen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt um rd. 4,9 Mio. € ab (Zeile 42 bis 44 der Finanzplanung).

Der Schuldenstand der Stadt Ahrensburg soll sich in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 von rd. 21,8 Mio. € (697 €/Ew.) um rd. 16,4 Mio. € bzw. rd. 75,2% auf rd. 38,2 Mio. € (1.221 €/Ew.) erhöhen.

Ich weise darauf hin, dass der Anstieg der Verschuldung des Haushalts und die Abnahme der liquiden Mittel, die in den kommenden Haushaltsjahren durch Kassenkredite zu finanzieren sein wird, eine erhebliche Zinsbelastung sowie ein erhebliches Zinsänderungsrisiko für die zukünftige Haushaltswirtschaft der Stadt Ahrensburg ergeben.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Ahrensburg gekennzeichnet durch

1. aufgelaufene Defizite bis Ende 2012 in Höhe von voraussichtlich rd. 14,7 Mio. €,

2. ein erwartetes Defizit im Jahr 2013 in Höhe von rd. 4,4 Mio. €,

3. erwartete Defizite in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von rd. 4,5 Mio. €,

4. erwartete aufgelaufene Defizite bis Ende 2016 in Höhe von rd. 23,6 Mio. € (Summe 1.-3.),

5. Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 4,9 Mio. €,

6. einen Anstieg der Verschuldung (Vorbericht S. 091) im Jahr 2013 von rd. 21,8 Mio. € um rd. 1,6 Mio. € bzw. rd. 7,4% auf rd. 23,4 Mio. € (749 €/Ew.) ohne Berücksichtigung der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren,

7. einen Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 16,4 Mio. € bzw. rd. 75,2% auf rd. 38,2 Mio. € (1.221 €/Ew.) ohne Berücksichtigung der Rest-

kreditermächtigungen aus Vorjahren,

8. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (Vorbericht S. 110) im Jahr 2013 von rd. 40,7 Mio. € (1.304 €/Ew.) um rd. 0,6 Mio. € oder rd. 1,6% auf rd. 41,4 Mio. € (1.324 €/Ew.),

9. einen Anstieg der Gesamtverschuldung in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 13,1

Mio. € oder rd. 32% auf rd. 53,8 Mio. € (1.721 €/Ew.).

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ahrensburg nicht gegeben ist.

Die Entwicklung der aufgelaufenen Defizite zeigt, dass die Stadt Ahrensburg ihre Haushaltskonsolidierungsanstrengungen intensivieren muss; auch wenn hierfür vorrangig bei den Aufwendungen anzusetzen ist, müssen bei der gegebenen Finanzlage ebenfalls die Ertragsmöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

Die auf der Seite 096 des Vorberichtes aufgeführten umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung haben keine hinreichende Verbesserung des Jahresergebnisses 2013 bewirken können. Darüber hinaus fällt auf, dass die Übersichten der umgesetzten und der noch nicht umgesetzten Maßnahmen weitestgehend den Übersichten des Vorjahres entsprechen.

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Damit erfüllt die Stadt Ahrensburg die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nicht.

Ich halte es für erforderlich, dass sich die Stadt Ahrensburg erneut mit meinen Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen (Erlass vom 24. August 2012) beschäftigt.

Die Stadt Ahrensburg verfügt noch über eine Vielzahl von Ansatzpunkten für die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung. Beispielhaft können genannt werden:

Anpassung der Steuersätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer

Anpassung des Steuersatzes für die Hundesteuer

 Erhöhung der niedrigen Kostendeckungsgrade bei der Volkshochschule und der Straßenreinigung Erhebung eines maßvollen Entgelts für die Nutzung von Sporthallen

 Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85% bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Auffällig ist zudem der Anstieg der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im aktuellen Haushaltsjahr. Der Wert (7,26%) liegt deutlich über der Empfehlung des Haushaltserlasses 2013 (1%).

Vor diesem Hintergrund und in Hinblick auf die nicht gegebene dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt habe ich die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur unter Zurückstellung von Bedenken genehmigt. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen habe ich in Hinblick auf die nicht gegebene dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nur einen Teilbetrag von 10 Mio. € genehmigt. Vorsorglich weise ich schon jetzt darauf hin, dass ich auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen der Stadt Ahrensburg zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für Kreditaufnahmen, wie sie in der Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 eingeplant sind, meine Genehmigung nicht in Aussicht stellen kann.

Ich verbinde mit meiner Genehmigung auch die Erwartung, dass die Stadt Ahrensburg kurzfristig eine Intensivierung der Haushaltskonsolidierung unternimmt.

Die Haushaltsplanung der Stadt ist durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 beeinträchtigt.

Die Durchsicht des Haushaltsplans gibt Anlass zu folgenden Hinweisen:

- a) Die Übersicht über die kommunale Gesamtverschuldung (Vorbericht S. 110) enthält in der Spalte 3 keine Angaben zu den voraussichtlichen Kassenkrediten 2013. Sie entspricht des Weiteren nicht der Anlage 18 der AA GemHVO-Doppik (Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik).
- b) Ich bitte erneut, zukünftig im Finanzplan den nachrichtlichen Teil auszufüllen.
- c) Es fehlt die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik.
- d) Es fehlen die Übersichten nach § 6 Abs. 1 Nr. 15 und 16 GemHVO-Doppik.
- e) In der Übersicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind nur die Einrichtungen zu erfassen, die sich in der Regel zu mehr als 10% aus Entgelten finanzieren; Schulkostenbeiträge sind keine Entgelte, so dass Schulen hier nicht zu erfassen sind.
- f) Der Text in der Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik bedarf der Überarbeitung; die dort angesprochene Regelung des FAG, dass 8,5% der Schlüsselzuweisungen für Investitionen zu verwenden sind, ist aufgehoben worden. Im Übrigen ist die Übersicht um die Interessensquote für den versorgten Verflechtungsbereich zu erweitern.

- g) In der Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 8 a) GemHVO-Doppik) sollen aus Gründen der Transparenz nur die Maßnahmen aufgeführt werden, die im Haushaltsjahr umgesetzt worden sind; die Übersicht auf S. 096 des Vorberichts enthält unter den Nummern 1. bis 5. Maßnahmen des Vorjahres.
- h) In der Übersicht über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 e) GemHVO-Doppik fehlen Angaben zu einer Reihe weiterer Steuern, die die Stadt festsetzt bzw. festsetzen kann (bspw. Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer...) und zu anderen Einnahmequellen wie bspw. Straßenausbaubeiträge, die wesentliche Ansatzpunkte für eine weitere Haushaltskonsolidierung der Stadt Ahrensburg sind.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Manuela Söller-Winkler

Anlage

ANLAGE 2

## Genehmigung

Aufgrund § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Stadtverordnetenversammlung am 21. Januar 2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 die Festsetzung

1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von

2.351.100 €

2. eines Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von

10.000.000 €.

Kiel, 2 9 . März 2013

Innenministerium des Landes

Manuela Söller-Winkler